

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 2 Informationen zu der Abstimmung ohne Versammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem weiteren Newsletter möchten wir Ihnen Informationen zu der bevorstehenden Abstimmung ohne Versammlung der MIFA Mitteldeutsche Fahrradwerke AG geben.

MIFA fordert Anleihegläubiger zur Stimmabgabe auf

Wie Sie sicherlich bereits durch Ihre Depotbanken erfahren haben, hat die MIFA Ihre Anleihegläubiger zur Stimmabgabe im Rahmen einer Abstimmung ohne Versammlung im Zeitraum von Dienstag, den 10. Juni 2014, um 0:00 Uhr bis Freitag, den 13. Juni 2014, um 8:00 Uhr aufgefordert. Bei dieser Abstimmung ohne Versammlung stimmen die Anleihegläubiger über bestimmte Beschlussvorschläge ab. Anders als bei einer Gläubigerversammlung, findet die Abstimmung jedoch nicht an einem gemeinsamen Ort im Rahmen einer Versammlung statt, sondern mittels Post, Fax oder E-Mail. Die Abstimmung ohne Versammlung wird durch einen Abstimmungsleiter geleitet. Vorliegend wurde hiermit Herr Notar Dr. Hans-Joachim Vollrath, München, betraut.

Zur Abstimmung stehen zwei Beschlussvorschläge und ein Gegenantrag. Der erste Beschlussvorschlag (TOP 2.1.1) sieht die Wahl der One Square Advisors GmbH zum gemeinsamen Vertreter aller Anleihegläubiger vor. Der zweite Beschlussvorschlag (TOP 2.2.) sieht vor, dass Zinsansprüche gestundet, vorübergehend Kündigungsrechte ausgeschlossen werden, eine weitere Ermächtigung und Bevollmächtigung des gemeinsamen Vertreters erfolgt und eine Vollmacht erteilt wird. Mit dem Gegenantrag (TOP 2.2.2) wird vorgeschlagen, Herrn Rechtsanwalt Dr. Stephan Greger, von Dr. Greger & Kollegen, zum gemeinsamen Vertreter aller Anleihegläubiger zu wählen.

SdK befürwortet Wahl eines gemeinsamen Vertreters

Die SdK befürwortet generell die Wahl eines gemeinsamen Vertreters und hat gegen die von der Gesellschaft vorgeschlagenen gemeinsamen Vertreter, die One Square Advisors GmbH, keine Einwendungen. Hierdurch wird der weitere Verfahrensablauf, insbesondere auch für die Anleihegläubiger, vereinfacht und die Anleihegläubiger erhalten im weiteren Verlauf des Verfahrens eine Stimme, um Ihre Interessen durchsetzen zu können. Eine Vertretung der Interessen der Anleiheinhaber im weiteren Verfahren kann ohne einen gemeinsamen Vertreter kaum wirksam hergestellt werden, da es für die Gesellschaft kaum möglich ist, mit der Vielzahl an Anleihegläubigern einzeln zu kommunizieren. Im vorliegenden Fall unterstützen wir One Square Advisors GmbH, da diese im Markt bekannt ist und umfangreiche Erfahrung im Bereich Restrukturierung besitzen. One Square Advisors Services GmbH ist Finanzberater und verfügt nicht nur über juristische sondern auch wirtschaftliche Erfahrung in Sanierungssituationen.

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Dipl.-Kfm.
Hansgeorg Martius

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE3833040310080751450
BIC:
COBADEFF330

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

Dies ist aus unserer Sicht von besonderer Bedeutung, da eine Sanierung vor alle wirtschaftliche Kompetenz, neben der juristischen Kompetenz, erfordert. Daher sprechen wir uns gegen die Wahl von Herrn Rechtsanwalt Dr. Greger aus.

SdK betrachtet zweiten Beschlussvorschlag kritisch

Die SdK betrachtet den zweiten Beschlussvorschlag, welcher eine Stundung von Zinsansprüchen (TOP 2.2.1), einen vorübergehenden Ausschluss von Kündigungsrechten (TOP 2.2.2.) und eine entsprechende weitere Ermächtigung und Bevollmächtigung des Gemeinsamen Vertreters vorsieht (TOP 2.2.3.), kritisch. Im Hinblick auf eine mögliche Insolvenzgefahr schlagen wir jedoch vor, für diese Beschlussvorschläge, über die in einem gemeinsamen Punkt abgestimmt wird, die Zustimmung zu erteilen. Die oben angesprochenen Zinsansprüche werden lediglich bis zum 31. Oktober 2014 gestundet und somit für einen lediglich kurzen Zeitraum. Das gilt entsprechend für den vorübergehenden Ausschluss von Kündigungsrechten bis zum 31. Oktober 2014.

Bezüglich der in TOP 2.2.4. vorgeschlagenen Vollmachterteilung erfolgt derzeit noch eine interne Prüfung. Dessen ungeachtet, schlagen wir jedoch, wie erläutert, zur Zustimmung bei den Tagesordnungspunkten 2.2.1. bis 2.2.4. vor, da für diese alle nur gemeinsam die Zustimmung, Ablehnung oder Enthaltung ausgesprochen werden kann.

Ablauf der Abstimmung ohne Versammlung

Wir empfehlen Ihnen, Ihre Rechte als Anleihegläubiger auszuüben und bei der Abstimmung ohne Versammlung teilzunehmen. Anders als bei Gläubigerversammlungen, welche an einem Ort und mit Versammlung stattfinden, möchten wir Sie im vorliegenden Fall bitten, persönlich abzustimmen. Die SdK wird also im vorliegenden Fall keine Vollmachten zur Abstimmung annehmen. Grund ist, dass hierdurch der Ablauf für Sie nur aufwendiger werden würde. Zusätzlich zu den unten genannten Unterlagen müssten Sie nämlich auch noch ein Vollmachtsformular ausfüllen und uns zukommen lassen. Selbstverständlich stehen wir davon unabhängig unseren Mitgliedern gerne zur Verfügung, sollten Sie etwa Fragen zu dem Verfahren oder den benötigten Unterlagen haben. Anleihegläubiger, die an der Abstimmung teilnehmen möchten, benötigen die folgenden Unterlagen:

- **Stimmabgabedokument**
Die MIFA bittet hier um Verwendung des jeweiligen zur Anleihe gehörigen Formulars, welches sie auf unserer Internetseite unter <http://sdk.org/mifa> in der Box „Unterlagen“ finden. Wir empfehlen Ihnen, dieses Formular zu verwenden, um eine Auszählung der Stimmen zu erleichtern.
- **Sperrbescheinigung Ihrer Depotbank**
Ferner benötigen Sie eine Sperrbescheinigung Ihrer Depotbank. Diese erhalten Sie von Ihrer Depotbank. Die Anleihen müssen bis einschließlich Freitag, den 13. Juni 2014, um 8:00 Uhr gesperrt gehalten werden. Bitte beachten Sie, dass Sie in diesem Fall die Anleihen bis zu diesem Zeitpunkt nicht handeln können. Hintergrund des Erfordernisses einer Sperrbescheinigung ist der Folgende: Zur Teilnahme an der Gläubigerversammlung und zur Ausübung des Stimmrechtes sind nur diejenigen Anleihehaber berechtigt, die zum Tag der Gläubigerversammlung nachweisen können, im Besitz der jeweiligen Anleihen zu sein. Der

Nachweis kann durch eine so genannte Sperrbescheinigung der depotführenden Bank erbracht werden. Darunter versteht man einen in Textform erstellten besonderen Nachweis der Depotbank, welcher einen Sperrvermerk der Depotbank zugunsten einer Hinterlegungsstelle bis zum Ablauf der jeweiligen Gläubigerversammlung enthält. Die von Ihnen gehaltenen Anleihen müssen also bis zum Ablauf der Anleihegläubigerversammlung (hier also bis zum 13. Juni 2014, um 8:00 Uhr) gesperrt sein. Die Sperrbescheinigung muss den Inhaber, dessen Anschrift, die Anzahl und den Nennwert der Anleihen und den Sperrzeitraum unbedingt enthalten!

Sollte der Inhaber der Anleihen Minderjährig sein, so benötigen Sie noch zusätzlich einen Nachweis der gesetzlichen Vertretungsbefugnis. Ferner wird darum gebeten, dass Anleihegläubiger, die juristische Personen oder Personengesellschaften nach deutschem Recht oder nach ausländischem Recht sind, durch Vorlage eines aktuellen Auszugs aus einem einschlägigen Register oder durch eine andere gleichwertige Bestätigung ihre Vertretungsbefugnis nachweisen.

Die Stimmen – mitsamt den oben genannten Unterlagen – müssen **im Zeitraum von Dienstag, den 10. Juni 2014, um 0:00 Uhr bis Freitag, den 13. Juni 2014, um 8:00 Uhr** in Textform per Post, Fax oder E-Mail gegenüber dem Abstimmungsleiter Herrn Notar Dr. Vollrath unter der unten aufgeführten Adresse abgegeben werden. Die Stimme wurde rechtzeitig abgegeben, wenn Sie dem Abstimmungsleiter bis zu dem oben angegebenen Endzeitpunkt vorliegt. Bitte sorgen Sie daher für eine rechtzeitige Abgabe Ihres Stimmabgabedokuments und der dazugehörigen Dokumente (Sperrbescheinigung, etc.).

Die Stimmabgabe erfolgt per Post, Fax oder E-Mail an die folgende Adresse:

Notar Dr. Hans-Joachim Vollrath
- Abstimmungsleiter -
"MIFA-Anleihe: Abstimmung ohne Versammlung"
Sonnenstraße 9
80331 München
Deutschland
Telefax +49 89 74 61 37-20
E-Mail mifa@notare-walz-vollrath.de

Weitere Einzelheiten können Sie den Schreiben der MIFA entnehmen, welche Sie auf unserer Seite unter dem Link <http://sdk.org/mifa> in der Box „Unterlagen“ finden.

Bei Fragen stehen wir unseren Mitglieder wie immer gerne zur Verfügung.
München

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern wie immer gerne zur Verfügung.

München, den 4. Juni 2014
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält Aktien und Anleihen der MIFA Mitteldeutsche Fahrradwerke AG!